

Stephan Lessenich, Frank Nullmeier (Hg.)

Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft

Stephan Lessenich ist Professor für Vergleichende Gesellschafts- und Kulturanalyse am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. *Frank Nullmeier* ist Professor für Politikwissenschaft am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen.

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.
ISBN-13: 978-3-593-38190-9
ISBN-10: 3-593-38190-7

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Copyright © 2006 Alle deutschsprachigen Rechte beim Campus Verlag
Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln
Umschlagfoto: ullstein bild – Zapf
Satz: Campus Verlag
Druck und Bindung: Druckpartner Rübemann, Hemsbach
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

Inhalt

Einleitung: Deutschland zwischen Einheit und Spaltung	7
<i>Stephan Lessenich und Frank Nullmeier</i>	
Arm – Reich	28
<i>Hans-Jürgen Andreß und Martin Kronauer</i>	
Beschäftigt – Arbeitslos	53
<i>Wolfgang Bonß</i>	
Sicher – Prekär	73
<i>Berthold Vogel</i>	
Kapital – Arbeit	92
<i>Heiner Ganßmann</i>	
Alt – Jung	115
<i>Martin Kohli</i>	
Frauen – Männer	136
<i>Christine Wimbauer</i>	
Eltern – Kinderlose	158
<i>Claus Leggewie</i>	

Gebildet – Ungebildet	175
<i>Heike Solga und Justin Powell</i>	
Elite – Masse	191
<i>Michael Hartmann</i>	
Ost – West.....	209
<i>Karl-Siegbert Rehberg</i>	
Nord – Süd	234
<i>Karl Friedrich Bohler und Bruno Hildenbrand</i>	
Stadt – Land	256
<i>Hartmut Häußermann</i>	
Deutsche – Ausländer	273
<i>Dietrich Thranhardt</i>	
Gläubig – Ungläubig.....	295
<i>Heinz Bude</i>	
Links – Rechts	313
<i>Frank Nullmeier</i>	
Beweglich – Unbeweglich	336
<i>Stephan Lessenich</i>	
Gewinner – Verlierer.....	353
<i>Sighard Neckel</i>	
Autorinnen und Autoren.....	372

Alt – Jung

Martin Kobli

1. ›Alt‹ und ›Jung‹: Was ist das Problem?

Was die Gesellschaft den Alten, was den Jungen schuldet, ist Gegenstand einer öffentlichen Debatte, die sich zunehmend erhitzt. Der Streit über die angemessene Verteilung zwischen Alt und Jung ist längst über populistische Verlautbarungen hinaus ins Zentrum der Politik gerückt. Aber über welches Problem wird dabei gestritten?

Am Ende des 19. Jahrhunderts lautete die soziale Frage, wie die neu entstehende Industriearbeiterschaft gesellschaftlich zu integrieren, mit andern Worten, wie der Klassenkonflikt zu befrieden war. Dies gelang dadurch, dass den Industriearbeitern – und zunehmend auch weiteren Bevölkerungsschichten – ein stabiler, materiell einigermaßen gesicherter Lebenslauf in Aussicht gestellt wurde, einschließlich eines Ruhestandes als erwartbarer Lebensphase, finanziert über einen öffentlichen »Generationenvertrag« (Kaufmann 2005). Am Beginn des 21. Jahrhunderts, so scheint es, hat sich der Klassenkonflikt erledigt, und an seine Stelle ist der Generationenkonflikt getreten. Dessen Prominenz heute ist sowohl der Entwicklung der sozialen Sicherung selber geschuldet, in deren Folge die Älteren zu den wichtigsten Klienten des Wohlfahrtsstaates geworden sind, als auch der demographischen Herausforderung durch sinkende Geburtenraten und steigende Lebenserwartung.

Steht die heutige Gesellschaft also im Zeichen des Konflikts zwischen Alt und Jung? Das zu behaupten wäre voreilig. Die historische Perspektive muss in zwei Punkten präzisiert werden. Erstens sind Konflikte zwischen Alt und Jung nichts Neues. Sie bildeten seit jeher eine gesellschaftliche Spannungsdimension, in manchen »einfachen« Gesellschaften ohne ausgeprägte Sozialschichtung sogar die zentrale. Manche Klagen der Älteren über die Jugend lassen sich durch alle historischen Epochen zurückverfolgen. Aber in den zeitgenössischen Gesellschaften haben sich die Form und

die Arena dieser Konflikte verändert, und dadurch hat ihr Spannungsgehalt (erneut) zugenommen. Die Moderne setzt einen stärkeren Akzent auf gesellschaftliche Dynamik und die Ablösung älterer durch jüngere Generationen. Ein Beispiel dafür sind die Jugendbewegungen am Anfang des 20. Jahrhunderts. Sie zelebrierten und mobilisierten die Jugend als Träger des politischen und kulturellen Wandels und sogar als höhere Existenzform im Kampf gegen die Welt der Erwachsenen. Inzwischen hat der Wohlfahrtsstaat eine ökonomische Konfliktfront eröffnet, die heute die politische und kulturelle abgelöst hat.

Zweitens bleibt die Frage offen, ob die Bruchlinie zwischen Alt und Jung nicht doch eine solche zwischen den Klassen verbirgt – zwischen Kapital und Arbeit oder zwischen Reich und Arm (vgl. Ganßmann, Andreß/Kronauer in diesem Band). Zu diesen »alten« sozialen Ungleichheiten treten »neue«, wie die zwischen Frauen und Männern oder zwischen Einheimischen und Migranten (vgl. Wimbauer, Thränhardt in diesem Band). Wenn stattdessen jetzt der Generationenkonflikt in den Vordergrund gerückt wird, kann dies – ob mit Absicht oder nicht – von der Hauptkonfliktlinie ablenken. Ein Ideologieverdacht ist insbesondere dann berechtigt, wenn die Beschwörung des Generationenkonflikts zur Kritik am Wohlfahrtsstaat insgesamt genutzt wird.

Neben der historischen ist hier vorab auch eine begriffliche Klärung erforderlich, nämlich zwischen den Begriffen »Altersgruppe« und »Generation«. Altersgruppen als solche sind – wie noch zu zeigen ist – wenig konfliktträchtig und unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit unproblematisch. Das Problem liegt in der Differenzierung nach Generationen, das heißt nach dauerhaft unterschiedlichen Lebenschancen.

Altersgruppen sind nicht naturgegeben, sondern das Ergebnis einer gesellschaftlichen Konstruktion, die in die moderne Institutionalisierung des Lebenslaufs mündet. Vom »Alter« und den »Alten« zu reden, setzt eine entsprechende Abgrenzung voraus. Die heute wichtigste dafür ist die Altersgrenze des Übergangs in den Ruhestand. Würde man diese Grenze verschieben, würden sich die Größenverhältnisse der Altersgruppen und damit die Verteilung zwischen ihnen verändern. Die Anhebung der Altersgrenze ist deshalb zu einer der Kernoptionen in der gegenwärtigen Reform – genauer gesagt: im Rückbau – der öffentlichen Rentensysteme geworden. Allerdings ist dies mit Schwierigkeiten verbunden, denn die Altersgrenze ist – obwohl gesellschaftlich konstruiert – keineswegs frei verfügbar. Sie hängt mit grundlegenden Struktureigenschaften von Wohlfahrtsstaat und Ar-

beitsmarkt zusammen (zum Beispiel der Entlohnung nach Seniorität) und wird durch tief verankerte biographische Orientierungen stabilisiert.

In allen modernen Wohlfahrtsstaaten sind die Älteren die hauptsächlichen Empfänger der öffentlichen Einkommenstransfer-Programme – in erster Linie in Form von Altersrenten, in zweiter Linie in Form der Kranken- und neuerdings der Pflegeversicherung, deren Ausgaben ebenfalls im höheren Alter ansteigen. Die Erwachsenen im Erwerbsalter sind (über ihre Beiträge und Steuern) überwiegend Netto-Zahler, während die Kinder und Jugendlichen ebenfalls Empfänger öffentlicher Leistungen – etwa in Form von Bildungs- und Betreuungsangeboten und Zuwendungen (zum Beispiel Kindergeld) an ihre Eltern – sind, aber überwiegend (noch) von letzteren finanziert werden. Eine solche ungleiche Zuwendung öffentlicher Leistungen an die verschiedenen Altersgruppen mag man für ineffektiv oder unfair halten, wenn ihr Ergebnis darin besteht, dass es bestimmten Altersgruppen schlechter geht als anderen. Aber im Prinzip ist eine solche ungleiche Behandlung der Altersgruppen durchaus legitim, denn Alter ist keine stabile Eigenschaft einer Person. Altersgruppen haben keine feste Mitgliedschaft, sondern diese verändert sich ständig – jedes Individuum wechselt gemäß dem institutionalisierten Kalender des Lebenslaufs von einer Altersgruppe zur nächsten.

Für Generationen trifft dies dagegen nicht zu. Das Konzept der Generation kann mit Bezug auf Gesellschaft oder mit Bezug auf Familie definiert werden – zwei Ebenen, die gewöhnlich getrennt behandelt werden, jedoch einen gemeinsamen Bezugsrahmen benötigen. Auf der Ebene der Familie bedeutet Generation eine bestimmte Position in der Abfolge von Eltern und Kindern. Auf der Ebene der Gesellschaft bedeutet Generation eine Menge von Personen, die im gleichen Zeitraum geboren sind (im Sprachgebrauch der Demographie: eine Geburtskohorte). Sie bewegen sich gemeinsam durch den Lebenslauf und erfahren die einzelnen historischen Ereignisse im gleichen Alter. Gesellschaftliche Generationen sind also Einheiten mit fester Mitgliedschaft. Man kann seine Generation in diesem formalen Sinne nicht verlassen, auch dann nicht, wenn man sich von einem generationenspezifischen Denk- und Handlungsstil distanziert.

Die dargestellten Überlegungen verweisen auf ein weiteres Problem mit der Spannungslinie, die im Titel dieses Beitrags bezeichnet wird: In der Perspektive des institutionalisierten Lebenslaufs gibt es nicht einfach einen zweiwertigen Konflikt zwischen »Alt« und »Jung«, sondern (mindestens) eine dreiwertige Teilung zwischen den Lebensphasen der Vorbereitung, der

Produktivität im Sinne von Erwerbstätigkeit (oder ihrer Unterstützung) und des Ruhestandes. Auch wenn diese Dreiteilung in mancher Hinsicht in die Irre führt – zum Beispiel mit der falschen Unterstellung, der Ruhestand sei »unproduktiv« –, so bezeichnet sie doch eine Grundstruktur moderner Gesellschaften und des in ihnen verwirklichten Verhältnisses zwischen Familie, Erwerbssystem und Wohlfahrtsstaat.

2. Gerechtigkeit zwischen den Generationen?

Das Verhältnis zwischen den Generationen war also schon immer problematisch und konfliktreich. Der historische und interkulturelle Vergleich macht jedoch deutlich, dass solche Konflikte in hohem Maße gesellschaftlich geprägt sind. Dies gilt auch für die jüngste Vergangenheit. Zwischen den Kämpfen von »1968« und dem heutigen »Altersklassenkampf« liegen Welten: Es handelt sich um ganz verschiedene argumentative Strukturen und soziale Fronten, auf die der gemeinsame Begriff »Generationenkonflikt« nur in sehr allgemeinem Sinne passt. Während sich die Auseinandersetzungen gegen Ende der 1960er Jahre als Problem der Beschleunigung des gesellschaftlichen Wandels – des Entstehens einer Jugend, denen die Älteren kein Vorbild mehr sein konnten, weil ihre Orientierungen veraltet waren – und der blockierten Modernisierung interpretieren ließen, geht es bei der gegenwärtigen Diskussion eher um einen Verteilungskonflikt.

Verteilungsfragen werden heute nicht mehr als naturgegeben hingenommen, sondern zunehmend unter Gesichtspunkten der Gerechtigkeit diskutiert. Der Glaube daran, dass bestimmte Arrangements gerecht sind, spielt für die Legitimation gesellschaftlicher Ungleichheiten und staatlicher Eingriffe eine wachsende Rolle. Individualisierungsprozesse haben die Bindungskraft traditioneller Loyalitäten gemindert und zugleich die Erwartungen an eine demokratisch verfasste Politik erhöht. In dieser Situation kommt es zum Rückgriff auf allgemein anerkannte Prinzipien gerechter Verteilung. Diese Prinzipien werden auch dadurch gewichtiger, dass auf der öffentlichen Agenda nicht mehr die Erweiterung, sondern der Abbau sozialer Leistungen steht.

Eine ungleiche Behandlung der Altersgruppen ist mit Gerechtigkeitskriterien verträglich – im Gegensatz zu dem, was für andere zugeschriebene Dimensionen, wie etwa Geschlecht, gilt. Der Grund wurde bereits

genannt: Während wir (gewöhnlich) unsere Geschlechtszugehörigkeit lebenslang beibehalten, verändern wir unsere Zugehörigkeit zu Altersgruppen durch den einfachen Prozess des Alterns. Die Tatsache, dass wir im Laufe unseres Lebens allen Altersgruppen angehören, macht ihre unterschiedliche Behandlung moralisch akzeptabel. Ein altersbasiertes System des Zugangs zu und des Ausschlusses von Ressourcen ist für die Generationenfrage daher so lange belanglos, wie es stabil bleibt, das heißt jede spezifische Altersgruppe ebenso behandelt wie die entsprechende Altersgruppe in der Vergangenheit oder in der Zukunft. In einem solchen reinen Altersgruppenprozess kann man verlässlich erwarten, dass man durch dieses ganze System altersbasierter Rechte und Pflichten hindurchwandern und im Lebenslauf jede dieser Positionen selbst einmal einnehmen wird.¹

Eine Stabilität in der Generationenfolge ist jedoch typischerweise nicht gegeben; Ungleichheiten zwischen den sich folgenden Kohorten sind eher die Regel als die Ausnahme. Das fängt schon bei der demographischen Größe jeder Kohorte an. Richard Easterlin (1980) sieht darin die erste und wichtigste Grundlage für die Bildung von Generationen als Gruppen auf der Basis gleicher Lebenschancen und damit als potenzielle Interessengemeinschaften. Größere Kohorten haben es – unter sonst gleichen Bedingungen – überall schwerer, weil sie eine stärkere Konkurrenz um die verfügbaren Plätze und Leistungen mit sich bringen: in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt, im Krankenhaus und neuerdings (seit Einführung dessen, was ursprünglich »demographischer Faktor« heißen sollte) auch in der öffentlichen Alterssicherung. In Deutschland ist dieser Gesichtspunkt besonders einschlägig, denn die Bevölkerungsgeschichte ist hier im 20. Jahrhundert erheblich ungleichmäßiger verlaufen als in den meisten anderen Ländern.

Auch dass der Aufbau und die Leistungsgrundsätze der Sozialsysteme über längere Zeit stabil bleiben, ist eher die Ausnahme als die Regel. Es kommt deshalb regelmäßig zu Veränderungen in der Behandlung der Altersgruppen. Die radikalste These in dieser Richtung stammt von David

¹ Genauer: Man kann es erwarten, wenn man nicht vorzeitig stirbt. Dass Letzteres im modernen Lebenslauf zunehmend unwahrscheinlich ist, bildet die Grundlage für diese Erwartung. Allerdings unterscheidet sich die mittlere Lebensdauer systematisch nach sozialen Gruppen. Die Frage, ob Gruppen mit geringerer Lebenserwartung – zum Beispiel Männer im Vergleich zu Frauen oder Angehörige niedrigerer Klassen im Vergleich zu denen höherer Klassen – die Leistungen derjenigen mit höherer Lebenserwartung mitfinanzieren sollten, ist zu einer umstrittenen Frage der Gerechtigkeit innerhalb von Generationen geworden.

Thomson (1989), der die Entwicklung des neuseeländischen Wohlfahrtsstaates als Verschwörung einer bestimmten Generation gegen alle vorangehenden und nachfolgenden gedeutet hat. Diese Generation hat nach ihm zuerst die Leistungen für jüngere Erwachsene – etwa Unterstützung für Familienbildung und Wohnungserwerb – ausgebaut, danach diejenigen für ältere, insbesondere die Altersrenten, und zwar in einem solchen Ausmaß, dass sie für die folgenden Generationen nicht mehr haltbar waren. Die Richtigkeit dieser ›Verschwörungsthese‹ ist schon für Neuseeland fraglich, erst recht für die anderen modernen Gesellschaften; aber der allgemeine Befund einer erheblichen Diskontinuität der Entwicklung ist durchaus angemessen.

Diese Diskontinuität ist ein starker Anstoß für die öffentliche Debatte über die angemessene Verteilung zwischen Alt und Jung – auch wenn sich bei genauerer Betrachtung zeigt, dass manche Argumente dabei auf falschen Grundlagen beruhen und oft bewusst zur Erreichung anderer (ungenannt bleibender) Ziele eingesetzt werden. Die debattierten Punkte verdichten sich zu einem deutlich konturierten Diskurs mit spezifischen Semantiken, Argumentationsstrukturen und Strategien. Er steht unter dem Begriff der ›Generationengerechtigkeit‹ (*generational equity*).

Das Problem der Generationengerechtigkeit hat eine lange Geschichte. In seiner heutigen Konturierung hängt es jedoch mit der Institutionalisierung der staatlichen Alterssicherung zusammen. In deren ersten Jahrzehnten ging es hauptsächlich darum, die Benachteiligung der Älteren – die sich in hohen Armutsraten und anderen unwürdigen Lebensbedingungen ausdrückte – zu mildern und zu beseitigen. Die entsprechenden sozialstaatlichen Interventionen kulminierten in Deutschland in den großen Rentenreformen von 1957 und 1972. Mit ihnen gelang es, die Benachteiligung aufgrund des Alters abzubauen und die Altersarmut zurückzudrängen. Auch in den USA stand die Entwicklung zunächst unter diesem Vorzeichen. Als der Diskurs der Generationengerechtigkeit 1984 durch die Gründung der Organisation *Americans for Generational Equity* (AGE) eingeläutet wurde, war diese Phase bereits vorbei. Angestrebt wurde nicht mehr die Verbesserung der Lebensbedingungen der Älteren; die Botschaft lautete jetzt im Gegenteil, dass die Älteren zu viele gesellschaftliche und staatliche Ressourcen beanspruchten. Generationengerechtigkeit wurde zum Kampfbegriff für eine Kürzung der Sozialleistungen für das Alter. Und da die Älteren die wichtigsten Klienten des Wohlfahrtsstaats sind, richtete sich der Kampf –

manchmal als unbeabsichtigter Neben-, manchmal als beabsichtigter Haupteffekt – gegen den Wohlfahrtsstaat insgesamt.

Von den USA griff der Diskurs der Generationengerechtigkeit auch auf Europa und Deutschland über, hier verkörpert durch Organisationen wie die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG). Ihr Mitbegründer Jörg Tremmel sah eine Altenlobby am Werk, die die Zukunftschancen der Jüngeren ruiniere. Er malte das Schreckensbild einer »Diktatur der Senioren und Senilen« (Tremmel 1996: 60) an die Wand und forderte neben der Abschaffung der Seniorenbeiräte auch eine generelle Senkung der Renten. Inzwischen kann man auch weniger plakative Äußerungen vernennen, aber das Grundargument bleibt auf beiden Seiten des Atlantiks ähnlich: Die Älteren hätten sich auf Kosten der nachfolgenden Generationen unrechtmäßig bereichert und würden heute vom Wohlfahrtsstaat unverhältnismäßig begünstigt. Die deutsche Version lautet, der Wohlstand der heutigen Rentner und Pensionäre verursache enorme ökonomische Folgekosten (Arbeitslosigkeit durch zu hohe Lohnnebenkosten, Kinderarmut, Staatsverschuldung) ebenso wie ökologische Schäden (hemmungslose Ausbeutung der Ressourcen, Umweltzerstörung) zu Lasten der jüngeren Generationen, welche die heute Älteren nie hätten tragen müssen. Letztere würden sich derweil geruhsam in eine sozial abgefederte Konsumentenrolle zurückziehen und in der Toskana oder auf Teneriffa überwintern. Die Wohlfahrtsbilanz über den gesamten Lebenslauf sei somit ungerecht zwischen den Generationen verteilt. Eine »gierige Generation« (Klößner 2003) verbaue den nachfolgenden Generationen die Zukunft.

In der Bundesrepublik wurde diese Argumentationslinie zuerst von der Lifestyle- und Meinungspressen aufgegriffen, so etwa im *Wiener* (»Krieg den Alten«, Nr. 3/1989) und im *Spiegel* (»Kriegszustände zwischen den Generationen«, Nr. 31/1989).² Heute findet sie auch in der Politik Gehör, etwa wenn ein vollständiger Ausstieg aus dem öffentlichen Generationenvertrag

2 Einige weitere Beispiele: »Die Republik der Alten« (*Spiegel* Nr. 35/1993), »Die Rentenreform. Wie die Alten die Jungen ausplündern« (*Spiegel* Titelstory Nr. 6/1997), »Alte: Vor der offenen Feldschlacht« (*Focus* Nr. 8/1997). Einschlägig war auch – im Sommerloch des Jahres 2003 – die »Krücken-Diskussion« um den Vorsitzenden der Jungen Union, Philipp Mißfelder (»Früher sind die Leute auch auf Krücken gelaufen«, so in einem Interview). Dass der Vorstoß des Vorsitzenden der *Jungen Liberalen*, Jan Dittrich, ein gutes halbes Jahr später noch kritischer aufgenommen wurde und schließlich zu Dittrichs Rücktritt führte, lag weniger am – ähnlichen – Inhalt als an der – noch provokanteren – Formulierung (»Alte, gebt den Löffel ab«, Titel einer Pressemitteilung der *Jungen Liberalen* vom 2.3.2004).

in Erwägung gezogen wird. Statt Vorrubestand und beschaulicher Rückzug in die Altenrolle stehen Anhebung des Rentenzugangsalters und freiwilliges nachberufliches Engagement, statt Bekämpfung der Altersarmut eine allgemeine Senkung des Rentenniveaus auf dem Programm. Auch andere Zweige der sozialen Sicherung geraten zunehmend in die Kritik, etwa wenn die Kostenexplosion im Gesundheitswesen den Hochaltrigen angelastet und über Altersgrenzen der medizinischen Versorgung nachgedacht wird.

Manche dieser Punkte sind angesichts des demographischen Wandels und der finanzpolitischen Engpässe durchaus bedenkenswert und finden zu Recht in entsprechenden Policy-Konzepten ihren Niederschlag; dies gilt nicht nur für die nationale Ebene, sondern – etwa mit der »Lissabon-Strategie« – ebenso für diejenige der EU. Andere Argumente jedoch gründen auf problematischen – und zum Teil schlicht falschen – empirischen Voraussetzungen und Implikationen.

3. Die empirischen Grundlagen des Alters- und Generationendiskurses

Der Diskurs über Generationengerechtigkeit bezieht sich überwiegend auf die Ressourcenverteilung zwischen Alt und Jung. Was lässt sich darüber empirisch feststellen? In einem ersten Schritt kann geprüft werden, für welche Altersgruppen das Recht und die Pflicht zur Erwerbsarbeit gilt. Die Jahrzehnte seit dem Zweiten Weltkrieg standen in den meisten westlichen Ländern im Zeichen eines zunehmend früheren Übergangs in den Ruhestand – ein Trend, der sich erst seit kurzem abgeschwächt und zum Teil umgekehrt hat. Die verschiedenen Rentenreformen der letzten Jahre haben die Möglichkeiten zu einem frühen Ausstieg aus dem Erwerbsleben erschwert und die Altersgrenze der Rentenversicherung nach oben zu rücken begonnen. Entscheidend ist allerdings nicht der gesetzlich geregelte Zugang zur Altersrente, sondern die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der Älteren. Deutschland liegt dabei im internationalen Vergleich im Mittelfeld.³

³ Die Erwerbsquote der 60 bis 64-jährigen Männer in Deutschland beträgt (im Jahr 2004) 37,7 Prozent (ILO Labour Statistics online, <http://laborsta.ilo.org>, Mai 2006). Die japanische Quote liegt mit 70,7 Prozent fast doppelt so hoch, gefolgt von jener der Schweiz mit 66,0 Prozent und Schwedens mit 65,3 Prozent; in Österreich mit 17,1 Prozent und in Frankreich mit 19,0 Prozent dagegen ist die Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe nur

Die Frage ist, ob der Übergang in die nachberufliche Lebensphase eher als Chance oder als Zwang einzustufen ist. Die angelsächsischen Länder mit ihren relativ niedrigen öffentlichen Renten sehen darin eher einen Zwang, den es gesetzgeberisch zu unterbinden gilt. Arbeitsverträge, die mit einem bestimmten Alter enden, fallen unter das Diskriminierungsverbot. Über die EU werden entsprechende Antidiskriminierungsvorschriften auch in die anderen Länder exportiert. Deutschland hat sich, was das Alterskriterium betrifft, diesen Vorschriften widersetzt, weil hier der Ruhestand im Sinne einer »späten Freiheit« (Rosenmayr) bis jetzt eher als Chance wahrgenommen wird. Dem Regelalter bei der Beendigung der Erwerbsarbeit entspricht eine Rente mit Lohnersatzfunktion. Wie lange dieses Arrangement bei sinkenden Rentenleistungen durchzuhalten ist, wird zu sehen sein.

Eine zweite Perspektive nimmt die Input-Seite in den Blick: die Verteilung der sozialstaatlichen Leistungen auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen (und die institutionellen Regeln, nach denen sie abläuft). Dies betrifft nicht nur die großen staatlichen Sicherungs- und Umverteilungsprogramme wie Renten- und Krankenversicherung, sondern auch Bereiche, die nur zum Teil durch den Staat organisiert und gefördert werden, wie Kinderbetreuung und Pflege. Eine wichtige Erweiterung bildet hier die »Generationen-Buchhaltung« (*generational accounting*), mit der versucht wird, Beiträge und Leistungen gegeneinander aufzurechnen und das Ergebnis für alle folgenden Generationen festzustellen. Die ersten Analysen dieser Art (zum Beispiel Kotlikoff 1992) kamen für die USA zu dem Ergebnis, dass die jüngeren Generationen dabei schlechter gestellt sind. Eine neue Analyse (Bommier u.a. 2005) zeigt dagegen, dass bei einer umfassenden Berechnung und korrekten Abzinsung aller staatlichen Leistungen – einschließlich derjenigen für das Bildungssystem – die Bilanz sich für die jüngeren Geburtskohorten (ab 1950) positiv darstellt, während die älteren Geburtskohorten zu den Verlierern zählen. Der Grund liegt darin, dass die Expansion der höheren Bildung den Abbau der Rentenleistungen (beziehungsweise die höheren Beiträge dafür) mehr als wettgemacht hat.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im »Drei-Generationen-Vertrag« zwischen den Erwerbstätigen, ihren noch nicht erwerbstätigen Kindern und den Rentnern die staatlichen Leistungen eine gewisse Asymmetrie aufweisen. In den modernen Wohlfahrtsstaaten werden die Einkommen und so-

etwa halb so hoch. Von den 60 bis 64-jährigen Frauen sind in Deutschland 19,7 Prozent erwerbstätig; in Schweden (58,1 Prozent) sind es dreimal so viele, in Österreich (7,1 Prozent) dagegen weniger als die Hälfte.

zialen Dienste für die Älteren überwiegend öffentlich finanziert, während diejenigen für die Kinder und Jugendlichen – mit Ausnahme des Bildungssystems – (noch) überwiegend von ihren Familien getragen werden. In Deutschland und anderen Ländern mit besonders niedriger Fertilität gibt es inzwischen eine zunehmende Bereitschaft zur Ausweitung der öffentlichen Leistungen für Elternschaft und Kinderbetreuung, wodurch sich die Asymmetrie verringern, aber nicht völlig abbauen dürfte. Eine vollständig öffentliche Finanzierung der Aufwendungen für die Kinder und Jugendlichen wird – aus guten Gründen – nirgendwo in Erwägung gezogen.

Der direkteste Weg zur Prüfung, wie weit die Behauptung einer mangelnden Generationengerechtigkeit empirisch zutrifft, führt über die Analyse der Output-Seite: des Ergebnisses der Ressourcenverteilung durch Markt und Staat im Sinne der wirtschaftlichen Lage von Jung und Alt. Dass es sich dabei in der Tat um das Ergebnis des Wirkens von Markt *und* Staat handelt, schafft ein interessantes Problem der Kausalzuschreibung. Es geht jedenfalls nicht an, den wirtschaftlichen Status von Kindern und Rentnern als einfaches Nullsummenspiel zu betrachten. Während derjenige der Rentner unmittelbar von der Ausgestaltung der staatlichen Alterssicherung abhängt, wird derjenige der Kinder stärker vom Einkommen ihrer Eltern und damit vom Arbeitsmarkt bestimmt. Soweit es zwischen den beiden einen *trade-off* gibt, beruht dieser auf dem spezifischen institutionellen Arrangement der verschiedenen Wohlfahrtsregimes. Im internationalen Vergleich zeigt sich jedenfalls, dass die Länder mit höheren staatlichen Leistungen für die Älteren durchweg auch ihre Kinder besser behandeln.

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Einkommenslage der verschiedenen Altersgruppen in einigen ausgewählten Ländern Mitte der 1980er und 1990er Jahre.⁴ Die Grundlage dafür sind Äquivalenzeinkommen, das heißt Haushaltseinkommen, die unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Haushalte auf die darin lebenden Personen umgerechnet werden. In diesem Zeitraum haben die Kinder in der Tat in einigen – nicht in allen – Ländern etwas Terrain eingebüßt. Ihre Lage ist überall schlechter als die der Bevölkerung im Erwerbsalter (in die auch die Haushalte eingehen, in denen keine oder nur wenige Kinder leben). Die Einkommenslage der Älteren hat sich in den meisten Ländern verbessert, liegt aber ebenfalls unter

⁴ Ob der Unterschied zwischen diesen beiden Zeitpunkten auf einen Alters- oder einen Kohorteneffekt (oder auf beide) zurückgeht, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht entscheiden.

Tabelle 1: Relatives verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Altersgruppen

Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung = 100

	Kinder	Junge	Junge Erwachsene	Erwachsene	Ältere Erwachsene	Jüngere Senioren	Ältere Senioren
	Alter 0–17	Alter 18–25	Alter 26–40	Alter 41–50	Alter 51–65	Alter 65–75	Alter 75+
Deutschland, 1984	93	98	102	113	109	85	81
Deutschland, 1994	91	96	99	118	110	93	77
Frankreich, 1984	95	102	106	112	103	86	82
Frankreich, 1994	95	97	100	115	109	94	82
Großbritannien, 1985	90	114	105	124	105	74	72
Großbritannien, 1995	86	112	106	123	108	80	74
Italien, 1984	90	107	106	106	108	82	78
Italien, 1993	89	103	105	109	108	85	82
Kanada, 1985	88	102	103	116	110	91	84
Kanada, 1995	88	100	100	114	114	99	95
Schweden, 1983	101	71	105	119	119	91	70
Schweden, 1995	99	60	100	120	127	96	78
Ungarn, 1991	99	109	103	119	96	81	77
Ungarn, 1997	93	111	104	109	104	88	81
USA, 1985	82	99	104	118	121	99	84
USA, 1995	84	94	102	118	124	99	82

Anmerkung: Um das relative Einkommen zu berechnen, wurden die Bevölkerungsanteile zu Beginn der Periode konstant gehalten.

Quelle: Förster, Michael/Pearson, Mark (2002), *Income Distribution and Poverty in the OECD Area: Trends and Driving Forces*, Paris.

derjenigen der Erwerbsbevölkerung. Am stärksten ausgeprägt ist dies in Großbritannien mit seinem liberal-residualen Wohlfahrtsstaat, während Kanada und die USA – die beiden anderen Vertreter dieses Wohlfahrtsstaatmodells – hier besser abschneiden. Überdies ist die Lage der »älteren Alten« (über 75) deutlich schlechter als die der »jungen Alten« (66 bis 75). Darin dürfte sich auch der mit dem Alter zunehmende Frauenanteil ausdrücken. In Deutschland ist der Abstand zwischen diesen beiden Altersgruppen über die zehn Jahre sogar noch gewachsen.

Tabelle 2: Armutsquoten (in Prozent) nach Ländern für Gesamtbevölkerung, Kinder und Ältere

Land	Gesamtbevölkerung	Kinder (-18)	Ältere (65+)
Australien 1994	14,3	15,8	29,4
Belgien 1997	8,2	7,6	12,4
Dänemark 1997	9,2	8,7	6,6
Deutschland 1994	7,5	10,6	7,0
Finnland 1995	5,1	4,2	5,2
Frankreich 1994	8,0	7,9	9,8
Großbritannien 1995	13,4	19,8	13,7
Italien 1995	14,2	20,2	12,2
Kanada 1997	11,9	15,7	5,3
Niederlande 1994	8,1	8,1	6,4
Österreich 1995	10,6	15,0	10,3
Schweden 1995	6,6	2,6	2,7
Schweiz 1992	9,3	10,0	8,4
Spanien 1990	10,1	12,2	11,3
USA 1997	16,9	22,3	20,7

Anmerkung: Armutsquoten beziehen sich auf 50 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens.

Quelle: Jesuit, David/Smeeding, Timothy (2002), *Poverty and Income Distribution*, LIS Working Paper 293, Luxembourg.

Die Darstellung der mittleren Einkommenslagen verschweigt allerdings die Verteilung *innerhalb* der Altersgruppen, also die Wirksamkeit anderer Ungleichheitsdimensionen. Ein Teil davon kommt im Blick auf die Armutsquoten zum Ausdruck. Wie Tabelle 2 zeigt, gibt es darin massive Unterschiede zwischen den Ländern. Im liberalen (angelsächsischen) Wohl-

fahrtsregime – das typischerweise einen höheren Anteil betrieblicher und privater Renteneinkommen aufweist – finden sich wesentlich höhere Armutsquoten unter beiden Gruppen von »Abhängigen«, wobei diese (abgesehen von wenigen Ausnahmen) auch deutlich höher liegen als bei der Gesamtbevölkerung. Im sozialdemokratischen (skandinavischen) Wohlfahrtsregime ist das Gegenteil der Fall: Hier ist die Armut unter Kindern und Rentnern geringer als in der Gesamtbevölkerung. Die staatlichen Leistungen reduzieren hier also auch die Ungleichheit innerhalb dieser beiden Gruppen im Vergleich zu denjenigen, deren Einkommen direkt vom Markt abhängen. Der Unterschied in den Armutsquoten von Kindern und Rentnern hängt dagegen nicht mit dem Wohlfahrtsregime zusammen. Die stärkste Benachteiligung der Kinder gegenüber den Älteren zeigt sich in Kanada, Italien und Großbritannien, die stärkste umgekehrte Benachteiligung in Australien.

Tabelle 3: Armutsquoten (in Prozent) nach Alter in Westdeutschland (1973–1998)

Alter	1973	1983	1998
Weniger als 6 Jahre	8,0	11,5	15,9
7 bis ca. 13 Jahre	7,6	9,9	15,3
ca. 14 bis ca. 17 Jahre	4,2	7,3	14,9
ca. 18 bis 24 Jahre	4,6	12,0	13,3
25 bis 54 Jahre	4,0	5,8	9,6
55 bis 64 Jahre	6,2	4,9	7,5
65+ Jahre	13,3	11,9	10,9
Alle	6,5	7,7	10,9

Anmerkung: Armutsquoten beziehen sich auf 50 Prozent des Durchschnitts-Äquivalenzeinkommens.

Quelle: Becker, Irene/Hauser, Richard (2003), »Zur Entwicklung von Armut und Reichtum in der Bundesrepublik Deutschland – eine Bestandsaufnahme«, in: Butterwege, Christoph/Kluntz, Michael (Hg.), *Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel*, Opladen, S. 25–41.

Tabelle 3 dokumentiert die Entwicklung der altersspezifischen Armutsquoten in Westdeutschland von 1973 bis 1998. Insgesamt hat die Armut in diesem Zeitraum zugenommen. Die Armut unter den Älteren ist zurückgegangen und entspricht jetzt genau derjenigen unter der Gesamtbevölkerung. Die Lage der Kinder und Jugendlichen hat sich dagegen erheblich verschlechtert; ihre Armutsquote liegt jetzt deutlich über derjenigen für die

Gesamtbevölkerung. Ähnliche Ergebnisse lassen sich auch für einige andere Länder nachweisen. Man kann daraus einen offensichtlichen Schluss ziehen: Unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit – ebenso wie unter demjenigen einer pronatalistischen Politik – sollten die öffentlichen Anstrengungen zugunsten der Kinder und Jugendlichen verstärkt werden. Dies sollte jedoch nicht auf Kosten der Älteren geschehen; die hier präsentierten Daten liefern jedenfalls keinen Anlass dazu, ihnen die öffentlichen Leistungen zu kürzen.

Von der Mehrheit der Bevölkerung wird – im Gegensatz zur veröffentlichten Meinung – diese Faktenlage entsprechend gewürdigt. Es gibt inzwischen eine Reihe von großen vergleichenden Bevölkerungsumfragen zu diesem Thema, darunter das *International Social Survey Program (ISSP)*, das *International Social Justice Project (ISJP)* und das *Eurobarometer*. Eine Reihe von Fragen bezieht sich darauf, welche der »Säulen« des Wohlfahrtsmix die verschiedenen Bereiche der sozialen Sicherung übernehmen sollte. Auf die Frage, in wessen Verantwortung die Gewährleistung eines anständigen Lebensstandards im Alter fallen sollte (ISSP 1996), antwortet die überwältigende Mehrheit in allen Ländern, dass dies (sicher oder wahrscheinlich) in die Verantwortung der Regierung fallen sollte: von 84 Prozent in Japan und 86 Prozent in den USA bis zu 96 Prozent in Großbritannien und 97 Prozent in Italien. Der Anteil derjenigen, die dies sicher bejahen, nimmt über den Lebenslauf etwas zu, aber sogar bei den unter 30-Jährigen umfasst er zwischen 38 Prozent (in Kanada) und 69 Prozent (in Italien), während er bei den über 65-Jährigen zwischen 42 Prozent (in den USA) und 81 Prozent (in Schweden) liegt. Dieser Unterschied ist gewiss nicht groß genug, um von einem Bruch zwischen den Generationen zu sprechen.

Eine zweite Frage richtet sich auf das gewünschte Ausmaß der staatlichen Ausgaben für die Alterssicherung. Die Frageformulierung versucht, den Befragten die Antwort nicht zu leicht zu machen, indem sie darauf hinweist, dass »viel höhere« staatliche Ausgaben eine Steuererhöhung erforderlich machen könnten. Dennoch wollen zwischen 7 Prozent (in Kanada) und 27 Prozent (in Großbritannien) »viel höhere« und zwischen 21 Prozent und 51 Prozent der Befragten »höhere« Ausgaben. Der große Rest optiert für »gleiche«, zwischen 1 Prozent und 8 Prozent für »geringere« und nur zwischen 0 Prozent und 2 Prozent für »viel geringere« Ausgaben. Tabelle 4 präsentiert die Daten nach Altersgruppen. Der Wunsch, die staatlichen Ausgaben für die Alterssicherung auszuweiten, nimmt mit dem Alter etwas

zu, aber weniger als man erwarten könnte, und die beiden nordamerikanischen Länder gehen sogar in die umgekehrte Richtung.

Tabelle 4: Einstellungen zu den öffentlichen Altersrentenausgaben nach Alter (1996)

	Altersgruppen				
	Unter 30	30–39	40–49	50–64	65+
Deutschland	45,5	41,6	41,6	48,4	51,7
Großbritannien	63,3	79,2	79,7	79,8	87,1
Italien	55,8	60,4	65,8	65,8	75,6
Japan	54,6	48,0	53,9	57,9	60,9
Kanada	34,8	23,4	24,6	30,5	20,5
Schweden	41,7	51,3	51,9	59,8	66,8
USA	55,0	51,0	45,7	48,9	45,2

Anmerkung: Prozentanteil derjenigen, die angeben, dass sie höhere oder viel höhere Regierungaushgaben für Altersrentenleistungen sehen möchten (wobei sie darauf aufmerksam gemacht werden, dass »viel höhere Ausgaben« zu ihrer Deckung eine Steuererhöhung erforderlich machen könnten)

Quelle: Hicks, Peter (2001), »Public Support for Retirement Income Reform«, in: OECD (Hg.), *OECD Labour Market and Social Policy Occasional Papers Nr. 55*, Paris.

Es gibt also wenig empirische Belege für die Behauptung, die gesellschaftliche Legitimität des Wohlfahrtsstaates und vor allem der öffentlichen Alterssicherung sei eingebrochen. Die Forderung nach einer Kürzung der letzteren wird kaum erhoben; der größte Teil der westlichen Bevölkerungen möchte diese Leistungen zumindest beibehalten oder sogar noch ausweiten. Was sich allerdings ebenfalls zeigt, ist ein Verlust des Vertrauens, dass das gegenwärtige Leistungsniveau in Zukunft tatsächlich erhalten bleiben wird. Der Diskurs über Generationengerechtigkeit zeigt im Sinne dieser empirischen Voraussage Wirkung – nicht jedoch im Sinne der politischen Präferenzen.

4. ›Jung‹ und ›Alt‹: Wie geht es weiter?

Wie wird sich die Spannungslinie zwischen Alt und Jung zukünftig entwickeln? Stehen zunehmend Verteilungskonflikte (und auch Konflikte über politische und kulturelle Hegemonie) zwischen Alters- und Generationsgruppen an? Es gibt einige Ansätze dazu – etwa in Form der ›grauen‹ Parteien auf der einen und der Bewegungen für ›Generationengerechtigkeit‹ auf der andern Seite –, aber eine nachhaltige politische Durchschlagskraft haben sie bisher nicht entwickelt. Ebenso gibt es eine Furcht vor der Vormacht altersbasierter Gruppen, insbesondere der Rentner, die in der Auffassung gipfelt, das Zeitfenster für Reformen im Interesse der Jüngeren beginne sich zu schließen, weil die Rentner durch ihr demographisches Gewicht als Wähler – das noch durch ihre relativ höhere Wahlbeteiligung verstärkt wird – die politische Arena zunehmend dominieren.

Für Deutschland haben Sinn und Uebelmesser (2003) eine formale Analyse vorgelegt, in der sie den Median des Alters der Wähler und das ›Indifferenzalter‹ – das Alter, in dem die Gewinne und Verluste aus einer Rentenreform sich die Waage halten – in die Zukunft projizieren. Ihre Annahme lautet, dass eine Reform nur so lange möglich sein wird, wie der Median-Wähler sie befürwortet. Sie finden, dass dies noch bis 2016 der Fall sein wird, dass also bis zu diesem Zeitpunkt eine Rentenreform noch demokratisch durchgesetzt werden kann, weil die Mehrheit der Wähler noch unter dem Indifferenzalter liegt. 2016 ist demnach Deutschlands letzte Chance – danach wird es zu einer Gerontokratie.

Diese Annahme ist allerdings viel zu mechanistisch. Sie beruht darauf, dass die individuelle Wahlentscheidung ausschließlich von der eigenen Gewinn-Verlust-Rechnung abhängt und dass sich Wahlanteile vollständig in die entsprechende Politik umsetzen. Beides trifft offensichtlich nicht zu. Es gibt dafür im Wesentlichen zwei Gründe: die Lebenslaufpolitik und die Solidarität zwischen den Generationen innerhalb der Familie. Die Frage ist, ob diese beiden Faktoren stark genug bleiben werden, um das Konfliktpotenzial zwischen den Altersgruppen und Generationen in Schach zu halten.

Zunächst zum ersten Faktor: Unter Lebenslaufpolitik verstehe ich hier die Arena und den Prozess politischer Auseinandersetzungen über die Strukturierung des Lebenslaufs. Diese Arena ist bisher durch ein spezifisches Muster der gesellschaftlichen Interessenformation geprägt: Die dafür zuständigen gesellschaftlichen Großorganisationen – die Volksparteien und die Gewerkschaften – sind nicht nach Alter differenziert, sondern ver-

sammeln die Altersgruppen und damit auch die Generationen unter ihrem Dach und tragen durch die organisierte Konkurrenz zwischen ihnen dazu bei, Generationsinteressen intern zu stabilisieren. Das gilt besonders im deutschen korporatistischen System, lässt sich jedoch in ähnlicher Form auch in anderen Ländern beobachten.

Für die Gewerkschaften scheint die Lage paradox zu sein. Als Arbeitnehmerorganisationen hätten sie – so könnte man annehmen – primär die Interessen der Erwerbstätigen zu vertreten. Sie müssten für hohe Löhne sowie für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und damit für möglichst niedrige Lohnnebenkosten eintreten. Aber so einfach ist die Sache nicht. Zum einen verstehen sich die Gewerkschaften schon immer als Interessenvertretung auch der *ebemals* Erwerbstätigen. Zum anderen gewinnen die Älteren auch in den Gewerkschaften zunehmend an Gewicht und bringen ihre Interessen ein. Unbeabsichtigt und weitgehend unbeachtet sind die Gewerkschaften zu einem der größten Seniorenverbände in Deutschland geworden.

Das geht allerdings nicht ohne Konflikte ab. Es müssen neue Organisationsformen gefunden werden, in denen die potenziellen Interessengensätze zwischen Erwerbstätigen und Rentnern vermittelt und still gestellt werden, zum Beispiel Seniorengruppen mit eigenem Status und spezifischen, wenngleich begrenzten Mitwirkungsrechten. Damit werden die Gewerkschafts-Senioren in eigenständigen Formen organisiert, aber zugleich partiell an die Erwerbsphase zurückgebunden. Die politische Partizipation und Mobilisierung der Älteren erfolgt so in einer Weise, in der bezogen auf die Erwerbsphase sowohl Kontinuität wie Diskontinuität realisiert sind. Das trifft auch für das Führungspersonal zu. Mit dem Übergang in den Ruhestand scheiden die gewerkschaftlichen Funktionsträger (überwiegend) aus ihren Positionen aus, gewinnen jedoch mit den Seniorengruppen eine neue Plattform, von der aus sie ihre Partizipationsansprüche in die Gesamtorganisation tragen können.

Weniger paradox, aber in der Grundstruktur analog stellt sich das Problem für die großen Parteien dar, und auch ihre Lösungsversuche sind ähnlich: Die Parteien versuchen Seniorenorganisationen zu schaffen, die man böswillig als Spielwiesen für die Älteren bezeichnen könnte. Sie tragen dazu bei, die älteren Mitglieder weiterhin an die Partei zu binden, und ermöglichen dem Führungspersonal eine gewisse Kontinuität der politischen Funktion nach dem Ende der aktiven Politikphase. Es ist bemerkenswert (und bezeichnend), dass auch das Führungspersonal der Politik – mit we-

nigen Ausnahmen an der Spitze – ungefähr zum Zeitpunkt der Rentengrenze in den politischen Ruhestand geht, wie man etwa an der Zusammensetzung des Bundestages ablesen kann. Die Repräsentanz der Älteren im Bundestag ist gering und hat seit den 1960er Jahren – in einer Periode, in der das demographische Gewicht der älteren Bevölkerung massiv zugenommen hat – sogar noch abgenommen. Der Anteil der über 65-jährigen Abgeordneten zu Beginn der jeweiligen Legislaturperiode ging von 9,6 Prozent (1961) allmählich auf 1,4 Prozent (1976) zurück und stieg dann wieder leicht an, bevor er in den letzten Jahren einen neuen Tiefpunkt erreichte: In den 15. Bundestag (2002) wurden noch 0,8 Prozent über 65-Jährige gewählt – weniger als ein Zehntel des Wertes von 1961.

Umso wichtiger sind im Hinblick auf alters- und generationenübergreifende Politik die Seniorenorganisationen innerhalb der Parteien. Gäbe es sie nicht, so könnte man erwarten, dass sich die Altersgruppen und Generationen eigene Organisationen schaffen würden, um auf dieser Grundlage ihre Interessen gegeneinander in Stellung zu bringen. Soweit es sie gibt, werden Interessenkonflikte hingegen intern geregelt und nicht auf dem externen politischen Markt als Kampf zwischen nach Alter und Generation differenzierten Organisationen ausgetragen. Wenn allerdings die Konkurrenz zwischen den Generationen sich realgesellschaftlich verschärfen sollte, dürfte dieses interne System der Konfliktartikulation zunehmend unter Druck geraten.

Der zweite Grund dafür, dass eigene Interessenlage und politische Präferenz sich nicht systematisch decken, liegt in den intergenerationellen Beziehungen in der Familie. Die Solidarleistungen in der Familie erstrecken sich weit über die Grenzen des Haushalts hinaus. Es gibt ganz erhebliche materielle Transfers auch zwischen den erwachsenen, in getrennten Haushalten lebenden Generationen in der Familie, und sie fließen ganz überwiegend von den älteren zu den jüngeren Generationen. Dem öffentlichen Generationenvertrag – der Umlage von den Erwerbstätigen zu den Rentnern – entspricht also ein privater Transferfluss in der umgekehrten Richtung.

Die Kritik an den Älteren als Profiteuren des Sozialstaates steht damit auf tönernen Füßen. Es kann vermutet werden, dass die nach wie vor hohe Popularität der Rentenversicherung auch bei den Jüngeren nicht zuletzt von deren Erfahrung getragen ist, dass sie – wenn es darauf ankommt – auf die Unterstützung durch ihre Eltern und Großeltern zählen können. Im Hinblick auf die materielle Wohlfahrt der jüngeren Generationen ist dieses familiale »Versicherungssystem« von unschätzbarem Wert.

An diesem Punkt stellen sich zwei Fragen. Die erste betrifft den Zusammenhang von öffentlichen und privaten Transfers und damit von Wohlfahrtsstaat und Familie. Wie weit hängen die Leistungen der älteren an die jüngeren Generationen in der Familie von den Leistungen der Jüngeren an die Älteren im Rahmen der öffentlichen Alterssicherung (und anderer sozialstaatlicher Transfersysteme wie der Kranken- und der Pflegeversicherung) ab? Es zeigt sich, dass die Älteren einen erheblichen Teil ihrer familialen Transfers – und auch ihrer »produktiven« Tätigkeiten – nur deshalb erbringen können, weil ihnen der öffentliche Generationenvertrag dazu die Mittel gibt. Die Familie als Solidarsystem wird also durch den Wohlfahrtsstaat nicht geschwächt, sondern im Gegenteil zu neuen Leistungen befähigt.

Die zweite Frage betrifft den Transferkreislauf selber. Ist es gesellschaftlich vernünftig, wenn öffentliche Ressourcen von den Jüngeren an die Älteren gehen und diese einen Teil davon wieder an ihre Kinder und Kindeskiner zurückgeben? Aus der Tatsache, dass die Älteren ihre Ressourcen nicht vollständig selber verbrauchen, sondern einen erheblichen Teil davon zu Lebzeiten oder als Erbe an ihre Nachkommen weiterreichen, wird manchmal geschlossen, die Renten seien zu hoch und könnten problemlos gekürzt werden. Auch wem es nicht um die Senkung der Sozialstaatskosten geht, könnte argumentieren, es wäre vernünftiger, wenn die öffentlichen Mittel, die letztlich den Jüngeren zugute kommen, direkt an diese gingen, ohne den Umweg über die Älteren zu nehmen – zum Beispiel in Form von höheren Ausbildungs- oder Familienbeihilfen beziehungsweise von Unterstützung beim Übergang in den Arbeitsmarkt. Dieses Argument wirft natürlich eine Reihe von Verteilungsproblemen auf, die hier nicht behandelt werden können. Es sei nur festgehalten, dass im familialen Generationenverhältnis Leistungen erbracht werden, die im öffentlichen Rahmen direkt weniger gut erfüllt werden können. Familien sind besser als staatliche Umverteilungssysteme dazu fähig, Notlagen zu beobachten, gezielt auf sie einzugehen und dabei das Missbrauchsproblem (*moral hazard*) zu vermeiden. Transfers im Rahmen der Familie haben darüber hinaus nicht nur eine ökonomische Bedeutung, sie sind Teil eines umfassenderen Beziehungsgeflechtes, das ihren Wert steigert und gesellschaftliche Inklusion fördert.

Es macht deshalb Sinn, wenn der Wohlfahrtsstaat über seine Alterssicherung (auch) die Rolle der Familie im Wohlfahrtsmix moderner Gesellschaften stärkt. Auch hier gilt allerdings das mit Bezug auf das Muster der

Interessenartikulation über die gesellschaftlichen Großorganisationen Gesagte: Bei einer Zuspitzung der Konkurrenz zwischen den Generationen dürfte diese integrative Rolle der Familie zunehmend unter Druck geraten. Eine schlechtere Absicherung im Alter könnte zum Beispiel die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung der alten Eltern wieder auf die Tagesordnung setzen. Damit würden die Altersgruppen- und Generationenbeziehungen insgesamt erheblich stärker belastet, als dies von den Protagonisten eines schlanken Staates angenommen wird. Wenn die Struktur des Generationenvertrages jetzt zur Disposition gestellt wird, müssen auch diese seine verborgenen Wirkungen bedacht werden. Was zählt, ist nicht nur die finanzpolitische Entlastung, sondern auch die erwartbare Verschärfung der Spannungslinie zwischen den Altersgruppen und Generationen.

Literatur

- Bommier, Antoine/Lee, Ronald/Miller, Tim/Zuber, Stephane (2005), »Who Wins and Who Loses? Public Transfer Accounts for US Generations Born 1850 to 2090«, Paper presented to the XXV International Population Conference, Tours.
- Easterlin, Richard A. (1980), *Birth and Fortune. The Impact of Numbers on Personal Welfare*, New York.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005), »Gibt es einen Generationenvertrag?«, in: Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.), *Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen*, Wiesbaden, S. 161–182.
- Klößner, Bernd W. (2003), *Die gierige Generation. Wie die Alten auf Kosten der Jungen abkassieren*, Frankfurt/M.
- Kohli, Martin (2000), »Altersgrenzen als gesellschaftliches Regulativ individueller Lebenslaufgestaltung: ein Anachronismus?«, *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, Jg. 33, Suppl. 1, S. 15–23.
- Kohli, Martin (2006a), »Aging and Justice«, in: Binstock, Robert H./George, Linda K. (Hg.), *Handbook of Aging and the Social Sciences*, 6. Aufl., San Diego, S. 456–478.
- Kohli, Martin (2006b), »Von der Gesellschaftsgeschichte zur Familie: Was leistet das Konzept der Generationen?« in: Lettke, Frank/Lange, Andreas (Hg.), *Generationen, Familien und Gesellschaft. Interdisziplinäre Annäherungen an Spannungsfelder der Gegenwartsgesellschaft*, Frankfurt/M. [i. E.]
- Kohli, Martin/Künemund, Harald (2005), »Gegenwart und Zukunft des Generationenkonflikts«, in: Kohli, Martin/Künemund, Harald (Hg.), *Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*, 2., erweiterte Auflage, Wiesbaden, S. 337–373.
- Kohli, Martin/Szydlak, Marc (Hg.) (2000), *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen.
- Kotlikoff, Laurence J. (1992), *Generational Accounting: Knowing Who Pays, and When, for What We Spend*, New York.
- Künemund, Harald (2001), *Gesellschaftliche Partizipation und Engagement in der zweiten Lebenshälfte. Empirische Befunde zu Tätigkeitsformen im Alter und Prognosen ihrer zukünftigen Entwicklung*, Berlin.
- Künemund, Harald/Rein, Martin (1999), »There is More to Receiving than Needing: Theoretical Arguments and Empirical Explorations of Crowding In and Crowding Out«, *Ageing and Society*, Jg. 19, H. 1, S. 93–121.
- Liebig, Stefan/Lengfeld, Holger/Mau, Steffen (2004), »Einleitung: Gesellschaftliche Verteilungsprobleme und der Beitrag der soziologischen Gerechtigkeitsforschung«, in: Liebig, Stefan/Lengfeld, Holger/Mau, Steffen (Hg.), *Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften*, Frankfurt/New York, S. 7–26.
- Macnicol, John (2006), *Age Discrimination: An Historical and Contemporary Analysis*, Cambridge.
- Sinn, Hans-Werner/Uebelmesser, Silke (2003), »Pensions and the Path to Gerontocracy in Germany«, *European Journal of Political Economy*, Jg. 19, H. 1, S. 153–158.
- Thomson, David (1989), *Selfish Generations: The Ageing of the Welfare State*, Wellington.
- Tremmel, Jörg (1996), *Der Generationsbetrug. Plädoyer für das Recht der Jugend auf Zukunft*, Frankfurt/M.
- Williamson, John B./Watts-Roy, Diane M./Kingson, Eric R. (Hg.) (1999), *The Generational Equity Debate*, New York.
- Wolf, Jürgen/Kohli, Martin/Künemund, Harald (Hg.) (1994), *Alter und gewerkschaftliche Politik. Auf dem Weg zur Rentnergewerkschaft?*, Köln.